



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 02/23

August 2023

Energieversorgung in Hessen im Februar 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Sonnen 0611 3802-276

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2019 bis Februar 2023	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2019 bis Februar 2023	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2019 bis Februar 2023	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2019 bis Februar 2023	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2023 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2023 nach fachlichen Betriebsteilen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

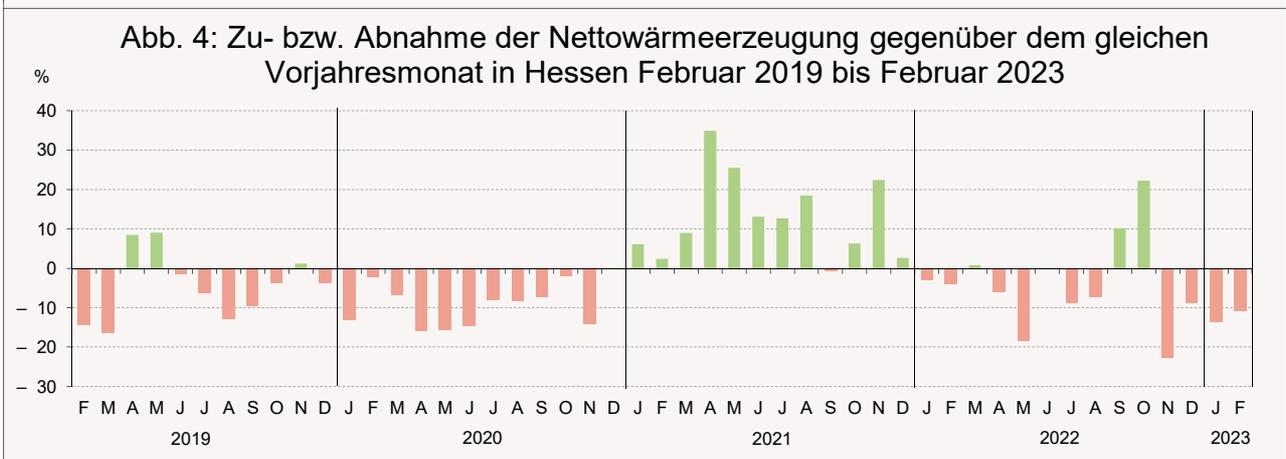
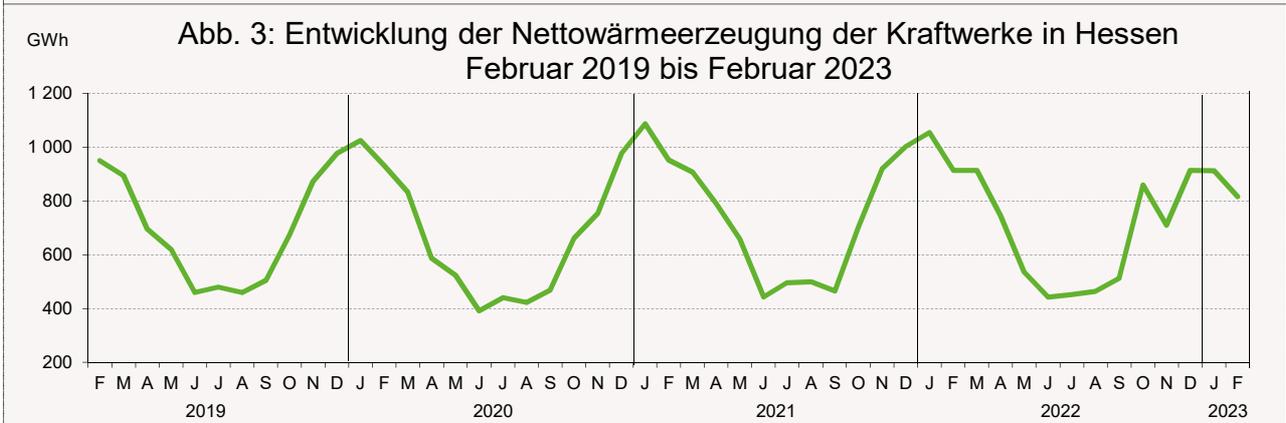
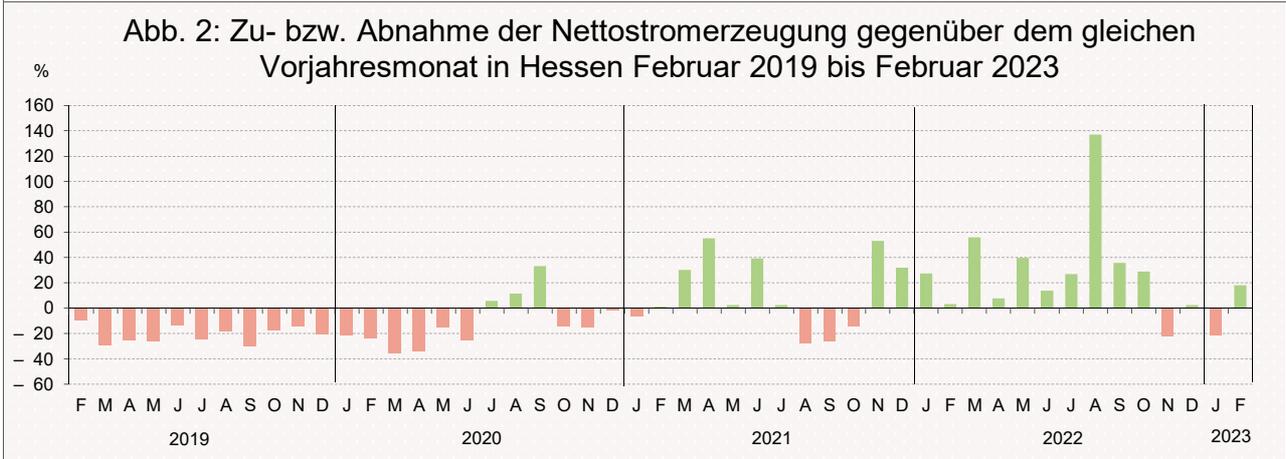
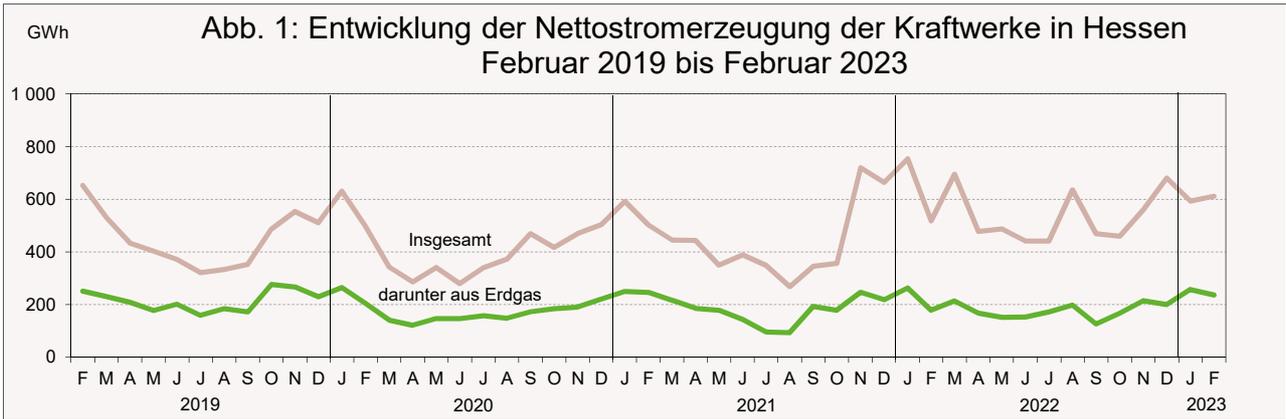
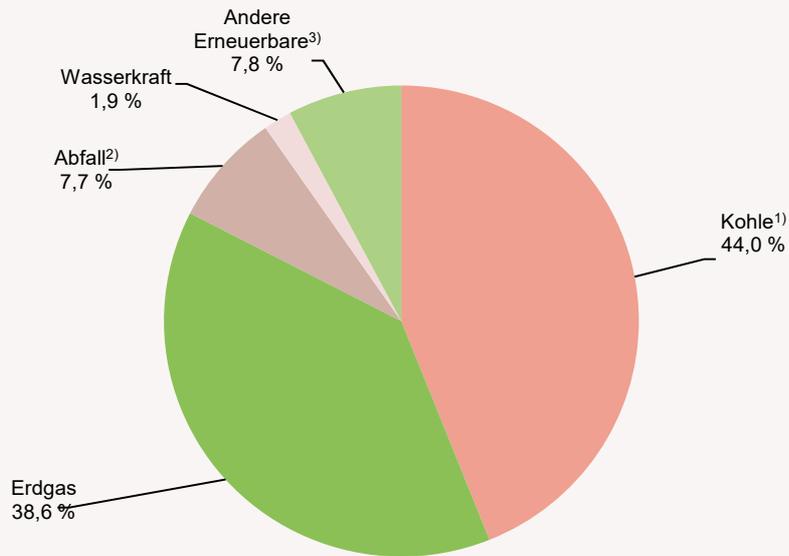
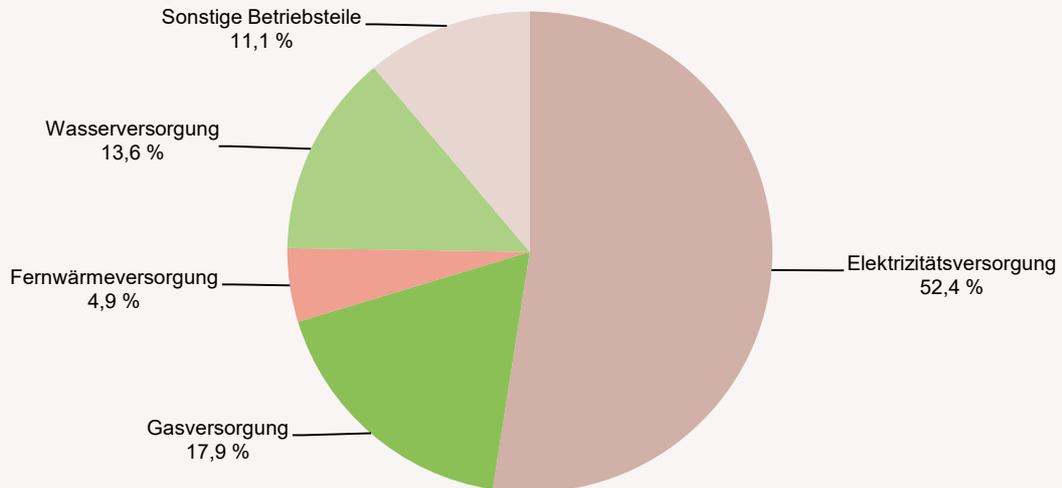


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2023 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2023 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023

Art der Angabe	Februar 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Februar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	579 016	648 398	668 654	3,1	15,5	1 410 468	1 317 052	– 6,6
davon aus								
Wasserkraft	17 044	13 489	11 859	– 12,1	– 30,4	25 426	25 348	– 0,3
Wärmeleistung	561 972	634 909	656 795	3,4	16,9	1 385 042	1 291 704	– 6,7
Eigenverbrauch	60 828	55 492	57 219	3,1	– 5,9	138 566	112 712	– 18,7
Nettostromerzeugung	518 188	592 906	611 434	3,1	18,0	1 271 902	1 204 340	– 5,3
davon aus								
Wasserkraft	16 880	13 189	11 663	– 11,6	– 30,9	25 045	24 851	– 0,8
Wärmeleistung	501 308	579 717	599 771	3,5	19,6	1 246 857	1 179 489	– 5,4
davon aus								
Kohle ³⁾	228 190	226 547	268 810	18,7	17,8	606 604	495 358	– 18,3
Erdgas ⁴⁾	178 409	256 824	235 998	– 8,1	32,3	442 098	492 822	11,5
Abfall ⁵⁾	49 408	47 166	47 378	0,4	– 4,1	104 106	94 544	– 9,2
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	45 300	49 180	47 585	– 3,2	5,0	94 049	96 765	2,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Menge-	Februar 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Februar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	einheit								
Kohle ³⁾	Tonne	118 651	120 020	131 700	9,7	11,0	302 643	251 721	– 16,8
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	71 101	79 867	72 780	– 8,9	2,4	168 391	152 647	– 9,3
Abfall ⁵⁾	Tonne	164 530	150 227	145 455	– 3,2	– 11,6	331 967	295 682	– 10,9
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonne	56 079	68 998	58 848	– 14,7	4,9	119 681	127 845	6,8
Biogas, Klärgas und Deponiegas	1 000 m ³	5 803	6 874	6 319	– 8,1	8,9	12 406	13 194	6,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm.

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023

Art der Angabe	Februar 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Februar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	202 372	215 405	252 796	17,4	24,9	547 047	468 201	- 14,4
Erdgas ⁴⁾	278 396	309 355	299 975	- 3,0	7,8	652 578	609 330	- 6,6
Abfall ⁵⁾	54 617	52 844	54 294	2,7	- 0,6	116 531	107 137	- 8,1
Wasserkraft	56 133	93 397	58 764	- 37,1	4,7	137 992	152 161	10,3
Windkraft	717 489	674 358	418 241	- 38,0	- 41,7	1 183 073	1 092 600	- 7,6
Photovoltaik	85 150	34 280	102 942	x	20,9	115 273	137 222	19,0
Andere Erneuerbare ⁶⁾	109 571	112 901	103 211	- 8,6	- 5,8	230 608	216 112	- 6,3
Insgesamt	1 503 728	1 492 539	1 290 223	- 13,6	- 14,2	2 983 103	2 782 762	- 6,7
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	958 510	867 528	668 616	- 22,9	- 30,2	1 619 348	1 536 144	- 5,1
konventionellen Energieträgern	545 219	625 011	621 607	- 0,5	14,0	1 363 755	1 246 618	- 8,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023 nach Energieträgern

Energieträger	Februar 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Februar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	229 855	190 390	181 354	- 4,7	- 21,1	505 993	371 744	- 26,5
Erdgas ⁴⁾	392 919	413 146	358 790	- 13,2	- 8,7	891 226	771 935	- 13,4
Abfall ⁵⁾	212 681	223 353	195 574	- 12,4	- 8,0	412 178	418 927	1,6
Andere Erneuerbare ⁶⁾	78 722	85 522	79 525	- 7,0	1,0	159 062	165 047	3,8
Insgesamt	914 178	912 411	815 243	- 10,6	- 10,8	1 968 459	1 727 654	- 12,2
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	185 062	197 199	177 312	- 10,1	- 4,2	365 151	374 511	2,6
konventionellen Energieträgern	729 115	715 212	637 931	- 10,8	- 12,5	1 603 309	1 353 143	- 15,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2022 sowie im Januar und Februar 2023

Art der Angabe	Februar 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Februar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	135	133	133	—	- 1,5	135	133	- 1,5
Beschäftigte ³⁾	18 427	18 757	18 830	0,4	2,2	18 422	18 793	2,0
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 551	9 821	9 876	0,6	3,4	9 557	9 848	3,1
Gasversorgung	3 199	3 333	3 362	0,9	5,1	3 194	3 347	4,8
Fernwärmeversorgung	920	931	930	- 0,1	1,0	913	930	1,9
Wasserversorgung	2 637	2 568	2 567	- 0,0	- 2,7	2 635	2 567	- 2,6
sonstige Betriebsteile	2 120	2 105	2 096	- 0,4	- 1,1	2 124	2 100	- 1,1
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 325	2 503	2 366	- 5,5	1,8	4 708	4 868	3,4
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	88 718	92 554	90 461	- 2,3	2,0	176 662	183 014	3,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2022								
Januar	128,8	137,6	132,9	129,6	4 853,2	4 812,1	4 697,0	4 046,3
Februar	126,0	133,2	127,2	123,1	4 906,0	4 842,9	4 529,3	4 033,2
März	140,4	148,9	140,1	137,7	4 982,9	4 867,2	4 978,7	4 006,9
April	109,7	120,6	115,3	110,4	6 339,1	5 045,9	5 246,6	4 081,1
Mai	124,5	138,3	125,2	124,2	4 968,1	5 187,0	4 774,7	4 059,8
Juni	112,3	126,3	116,6	114,2	5 335,6	5 131,7	5 136,2	4 347,3
Juli	117,9	131,9	115,0	116,0	5 250,9	6 129,7	5 189,3	4 199,5
August	116,9	135,7	125,6	116,4	5 148,6	5 214,7	4 893,7	4 145,8
September	122,5	136,5	134,3	119,0	4 779,8	5 029,9	4 676,4	4 075,7
Oktober	114,2	128,1	118,1	112,5	5 012,6	5 335,0	4 673,2	4 031,1
November	134,7	145,8	137,2	129,8	8 088,4	6 461,5	7 756,7	7 367,7
Dezember	104,0	123,9	113,2	104,1	5 651,7	5 418,9	5 041,4	4 281,7
2023								
Januar	133,4	140,8	125,8	132,6	4 985,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	130,8	139,8	120,6	4 838,7	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember